



Pädagogische Arbeit

Grundlage hierzu bilden die Rechte der Kinder, festgelegt in der UN- Kinderrechtskonvention und die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen des Landes Rheinland-Pfalz.

Jedoch hat jede Kita andere Schwerpunkte in der pädagogischen Arbeit wie z.B. Bewegung, Kreativität, Ernährung und vieles mehr.

Kindergarten-Konzepte

Generell kann man die Kindertagesstätten 2 Bereichen zuordnen. Entweder arbeiten sie nach einem **geschlossenen Konzept** oder nach einem **geöffneten Konzept**.

Im **geschlossenen Konzept** sind die Kinder einer bestimmten Gruppe zugeordnet, diese eine bestimmte Kinderanzahl umfasst und ihnen feste Erzieher*innen zugeteilt sind.

Im **geöffneten Konzept** sind alle Räume, für alle Kinder zugänglich. Diese Räume sind in den meisten Fällen nach Themen wie Bewegung, Kreativität, Konstruieren oder Rollenspiel eingerichtet. Erzieher*innen betreuen keine bestimmte Gruppe an Kindern, sondern sind den Räumen zugeteilt. Den Kindern ist es freigestellt mit welchem Material sie sich auseinandersetzen wollen.

Gruppenformen

Nach dem Kinderbildungsgesetz werden in den Tageseinrichtungen drei verschiedene **Gruppenformen** angeboten:

Gruppenform I. 20 Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung.

Gruppenform II. 10 Kinder im Alter von unter 3 Jahren.

Gruppenform III. 25 Kinder im Alter von 3 Jahren und älter.

Dieser Flyer wurde zusammengestellt von:



Kindergarten „Burgmäuse“

Auf der Burg 4

56593 Krunkel/Eggert

Telefon: 02687 929676

E-Mail: info@kita-eggert-krunkel.de



Kitaplatz gesucht?

Allgemeine Informationen zur Kitaplatz Suche



Betreuungsplatz und Beiträge

Einen **Rechtsanspruch** auf Betreuung in einer Kindertagesstätte oder in der Kindertagespflege (Tagesmutter) haben seit dem 1. August 2013 alle Kinder **ab dem vollendeten ersten Lebensjahr** (§§ 22-24 SGB VIII).

Ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr ist der Besuch in einer Kindertagesstätte vollständig **gebührenfrei**.

Die Gebühren für Kinder, die das zweite Lebensjahr noch nicht vollendet haben, richten sich nach dem Einkommen der Eltern.

Eine Betreuung in einer Kindertagespflege (Tagesmutter) ist nur mit einer **vorherigen Genehmigung** (§ 43 SGB VIII) vom Jugendamt (Frau Fröhling Jugendamt Altenkirchen Tel: 02681/812554) möglich. Im Allgemeinen ist diese Betreuung mit einem Umfang von 20 Stunden abgedeckt. In Einzelfällen, mit entsprechender Arbeitgeberbescheinigung, kann eine Betreuung darüber hinaus gehen.

Das Jugendamt vermittelt die Tagespflegeperson und übernimmt die Kosten (§ 23 Abs.1 SGB VIII).

Öffnungszeiten

Jede Einrichtung hat ihre individuellen Öffnungszeiten.

Generell gilt:

Ab dem 01. Juli 2021 hat jedes Kind die Möglichkeit die Einrichtung für **7 Stunden** zu besuchen und ein kostenpflichtiges Mittagessen zu erhalten.

Es gibt darüber hinaus die Möglichkeit einer **Ganztagsbetreuung**. Die Betreuungszeiten regelt jede Kita individuell.

In vielen Kitas gibt es die Möglichkeit, für Kinder ab der Vollendung des dritten Lebensjahres, mit dem Bus in die Einrichtung zu kommen.



Einzugsgebiete und U2 Plätze

Jede Kita hat ihr eigenes Einzugsgebiet

Kindertagesstätte "Kunterbunt" in Flammersfeld (Telefon: 02685/9886800):

Berzhäusen, Flammersfeld, Giershausen, Kescheid, Orfgen, Reiferscheid, Schürdt und Ziegenhain

U2 Plätze: Ja

Kindertagesstätte "Schatzkiste" in Rott

(Telefon: 02685/9879103):

Rott, Eichen, Seifen (Überhang der Kita Oberlahr: Oberlahr, Burglahr und Peterslahr)

U2 Plätze: Ja

Kindertagesstätte "Sankt Antonius" in Oberlahr

(Telefon: 02685/987003):

Oberlahr, Eulenberg, Burglahr und Peterslahr

U2 Plätze: Nein

Kindertagesstätte "Burmäuse" in Epgert/Krunkel

(Telefon: 02687/929676):

Epgert, Willroth, Krunkel und Obersteinebach

U2 Plätze: Ja

Kindertagesstätte "St. Maria Magdalena" in Horhausen

(Telefon: 02687/9289375):

Horhausen, Pleckhause, Güllesheim, Niedersteinebach Bürdenbach, Huf und Luchert

U2 Plätze: Ja



Eingewöhnung

Die Eingewöhnungszeit erstreckt sich über einen längeren Zeitraum, in der Regel über 4 Wochen, und sehr individuell für jedes Kind.

Diese Eingewöhnung kann von Kita zu Kita unterschiedlich ablaufen, hat aber immer dasselbe Ziel: Spaß und Freude am Kitaalltag.

Ein weit verbreitetes Eingewöhnungsmodell ist das „**Berliner Modell**“ mit seinen 5 Phasen:

- 1. Informationsphase**
In einem Aufnahmegespräch werden Informationen zur Einrichtung und Gewohnheiten und Bedürfnisse des Kindes ausgetauscht.
- 2. Grundphase**
Ein Elternteil oder eine Bezugsperson besucht mit dem Kind gemeinsam, die Einrichtung.
- 3. Trennungsphase**
Die Bezugsperson verlässt den Gruppenraum für eine kurze Zeit. Verläuft dies Positiv, wird die Zeit ausgedehnt.
- 4. Stabilisierungsphase**
Ist die Trennungsphase erfolgreich abgeschlossen, wird sie ausgebaut und das Elternteil oder die Bezugsperson verlässt die Einrichtung für mindestens eine Stunde.
- 5. Schlussphase**
Dieser Zeitraum wird immer weiter ausgedehnt, bis die Anwesenheit der Bezugsperson nicht mehr erforderlich ist.

Null- bis dreijährige Kinder, die einen Ganztagsplatz besuchen, werden erst nach erfolgreicher und stabiler Eingewöhnung im Vormittag, in die Ganztagsbetreuung eingewöhnt.